

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einfindung auf Volksbuch-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Schluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 3

Sonnabend, den 15. Januar 1927

31. Jahrgang

Landstraßenkursus des Deutschen Landkreistages.

Vom 21. bis 23. Oktober 1926 veranstaltete der Deutsche Landkreistag in der technischen Hochschule in Berlin für die leitenden technischen Straßenbaubeamten der Landkreise einen Kursus, der den Teilnehmern den gewaltigen Fragenkomplex wirtschaftlicher, verwaltungstechnischer, sozialer und rein technischer Natur, die die Anpassung der deutschen Landstraßen an den Kraftwagenverkehr aufwirft, zu vermitteln. Schon das Stattfinden dieses Kursus ist ein Beweis, daß die Straßenfragen brennender werden und daß der Straßenbau, sowie die Straßenunterhaltung nach großen einheitlichen Gesichtspunkten gefördert werden muß. Die schon in der Einleitung durch den Leiter des Deutschen Landkreistages, Landrat Dr. Constantin, erfolgte Warnung vor zu großer Experimentiererei auf dem Gebiet des Straßenwesens wird nicht nur von dem begrenzten Teilnehmerkreis, sondern auch weit darüber hinaus gehört werden müssen. Jetzt ist es leider noch so, daß finanzschwache Verwaltungskörper die kostspieligen Versuche im Straßenbau anstellen, ohne daß die Versuchsergebnisse einem weiteren Kreis dienstbar gemacht werden können, aber auch, daß diese Versuche technisch zu keinem Resultat führen und zu dem Mißerfolg kommen, obendrein die weggeworfenen Mittel, die unter Beachtung der Ergebnisse der großen Versuchstraßen ohne weiteres der Verbesserung der Landstraßen dienen könnten. Dieser Luftakt führte zu der Fülle der in diesem Kursus behandelten Themen, die wir in folgendem wiedergeben. Es wurde behandelt: „Chausseeverwaltung“ durch Landrat Baron von Stempel, „Finanzierung der Straßenunterhaltung und der Straßenherstellung“ durch Landrat Constantin, „Straßenpolitik“ durch Dr. Hermann-Berlin, „Entwicklung des Straßenbauwesens“ durch Geh. Rat Prof. Dr. Brix-Berlin, „Verkehrsregelung und Straßenbau“ durch Reg.-Rat Baetich, „Verkehrszählungen“ durch Min.-Rat Dr. Speck-Dresden, „Die Schädigung der Straße durch Kraftfahrzeuge, sowie Anforderungen des Kraftwagenverkehrs an die Trajizierung der Straßen“ durch Dr. Schenk-Charlottenburg, „Einfache Oberflächenbehandlung für gering belastete Straßen“ durch Prof. Knipping-Darmstadt, „Erwerbslosgeldfrage und Straßenbau“ durch Reg.-Rat Borher, „Entwicklung der Preise für Straßenbaumaterial und Einwirkung auf die Preisgestaltung“ durch Kreisbauamt Hübner-Burgsteinfurt, „Unterhaltung wassergebundener Schotterstraßen ohne Anwendung besonderer Bindemittel“ durch Kreisbauamt Kleemann-Berlin, „Großpflaster“ durch Stadtbaurat Dr. ing. Trauer-Breslau, „Kleinpflaster“ durch Kreisbauamt Schütte-Haun, „Betonstraßen“ durch Prof. Dr. ing. Risch-Hannover, „Allgemeines über Asphalt- und Teerstraßen“ durch Oberbauamt Reiner-Berlin, „Asphaltstraßen“ durch Magistratsoberbauamt Löschmann-Berlin und „Teerstraßen“ durch Oberbauamt Dr. ing. Henrich-Düsseldorf. Die Reichhaltigkeit der auf diesem Straßentag behandelten Themen macht es unmöglich, den Inhalt jedes einzelnen Vortrages wenn auch nur kurz referierend, wiederzugeben. Wir werden darum nur auf einige dieser Themen eingehen können.

Ausgehend von der Ablehnung aller utopischen Projekte, wie sie in den vielerörterten „Autofahrten“ von Interessenten immer wieder in die öffentliche Diskussion gestellt werden, behandelte Landrat Dr. Constantin die Finanzierung des Straßenbaues. Die wichtigste Aufgabe ist, das vorhandene Straßennetz zu erhalten und auszubauen und die Finanzierung dieser Aufgabe zu erreichen, dabei ist Sparlichkeit insofern Verschwendung öffentlicher Mittel, wenn die Unterhaltungsart der Straßen nicht den Bedürfnissen des modernen Verkehrs Rechnung trägt. Die Umstellung der Straße für die Bedürfnisse des Kraftwagenverkehrs und der Straßenneubau wird sich mit laufenden Mitteln nicht erreichen lassen. Wohl soll die Straßenunterhaltung aus laufenden Mitteln finanziert werden, aber der Neu- und Umbau wird nur durch Anleihemittel ermöglicht werden können. Die Aufstellung weitgehender Straßenbauprogramme, wie sie in Bayern, Sachsen, Baden und Mecklenburg erfolgte, geben in ihrer technischen Ausgestaltung der Finanzierung die notwendigen Unterlagen. Auch in Preußen wird man trotz der Vielgestaltigkeit des Straßenwesens der Aufstellung eines einheitlichen Straßenbauprogramms unter tätiger Mithilfe der Kreise näherkommen müssen. Diese auf lange Zeiträume ausgedehnten Straßenbauprogramme ermöglichen den Ueberblick über das ganze und lassen auch die Finanzierungsmöglichkeiten von vornherein feststehen. Allerdings sind Momente der Unsicherheit in der finanziellen Unterbauung der Straßenbauprogramme dadurch gegeben, daß die neuzeitlichen Straßenbauverfahren ihre Rentabilität erst beweisen müssen, da man ihre Haltbarkeitsdauer nicht kennt, obendrein spielt der Zinsfuß jetzt eine besonders große Rolle, dessen Höhe bei größeren Anleihen besonders fühlbar ist. Der Kraftwagenverkehr ist wirtschaftlich gegenüber der Eisenbahn im Vorteil, da der Kraftwagenverkehr für die Abnutzung der Straße nur wenig herangezogen wurde. Der Benutzer der Eisenbahn muß durch die Fahrkarte und den Frachtfuß auch mittelbar die Kosten des Eisenbahnbaues aufbringen, während im Straßenbau bisher die Allgemeinheit die Kosten trug. Ohne Zweifel ist die Fahrzeugsteuer, die den Benutzer der Straße nur zu einem Teile zu den Kosten der Straße mit beitragen läßt, durchaus gerechtfertigt. Zu dem alten Wegegeldsystem zurückzugreifen, ist in der Zeit der Verkehrsfreiheit unmöglich. Vor dem Kriege waren die Durchschnittskosten der Straßenunterhaltung 500 Mark pro Kilometer, während jetzt, wenn man die Umstellung der Landstraßen für die Bedürfnisse des Kraftwagenverkehrs im Auge haben muß, ein Kilometerbetrag von 4000 Mark anzunehmen sein wird. Die Fahrzeugsteuer ist gesteigert und übriggeblieben ist die Kraftfahrzeugsteuer, die bestenfalls einen Betrag von 150 Mill. Mark aufbringen wird, der sich allerdings mit der Zunahme der Kraftwagen, mit der ohne weiteres gerechnet werden muß, steigern wird. Der jährliche Bedarf an Mitteln für den Straßenbau wird sich aber in der Höhe von 450 Millionen Mark bewegen, es müßten also neben dem Ertrage der Kraftfahrzeugsteuer noch 300 Millionen Mark durch die allgemeinen Steuern aufgebracht werden. Ob diese Steuerbelastung möglich ist, steht dahin. Vor allen aber muß die Kraftfahrzeugsteuer nur zu Straßenzwecken und nicht zu anderen Sonderzwecken Verwendung finden; Anleihen zu Straßenbauten müssen die unzureichenden Steuerleistungen ersetzen, das bestehende Wegenetz muß erhalten werden, denn mit dieser Erhaltung schützen wir das Volkvermögen.

Die Verkehrszählungen auf den Straßen sind die Grundlage der technischen und finanziellen Behandlung des Straßenwesens. Diese

Frage behandelte Min.-Rat Dr. ing. Speck-Dresden in gedrängter, aber interessanter Form. Interessant darum, weil er das vorhandene statistische Material über die Verkehrszählungen in den einzelnen Ländern und Provinzen außerordentlich bereicherte. Eine Verkehrskarte für ganz Deutschland wird in kurzer Zeit fertiggestellt sein, die das aus den Verkehrszählungen gewonnene Material bildlich zur Anschauung bringen wird. Einen Fernverkehr haben wir in Deutschland noch nicht, der Verkehr hat in der unmittelbaren Nähe der Großstädte die größte Dichte. Den höchsten Durchschnittsverkehr weisen die Industriebezirke Westfalens, Rheinlands und Freistaat Sachsen auf, den geringsten die landwirtschaftlichen Gebiete Ostpreußen, Westpreußen und Oberhessen. Der vorläufige Reichsdurchschnitt der täglichen Straßenbelastung beträgt 352 Tonnen, den stärksten Personentransportverkehr haben wiederum die genannten Industriebezirke, der in Westfalen 169 Tonnen gegenüber den geringsten in Oberhessen nur 20 Tonnen beträgt. Den stärksten Lastkraftwagenverkehr weist die Rheinprovinz mit täglich 348 Tonnen Belastung der Straßen auf, während Ostpreußen den niedrigsten mit 11 Tonnen hat. Das Verhältnis des Kraftwagenverkehrs zu den Fahrzeugen mit tierischem Zug zeigt, daß letzterer noch mit 48,3 Prozent die deutschen Landstraßen beinluft. Wo rund die Hälfte des Landstraßenverkehrs ruht noch auf dem Pferdewerkzeug. Allerdings sind auch hier die Verhältnisse in den einzelnen Landes-teilen sehr unterschiedlich. Während Westfalen nur einen Zugtierverkehr von 31,3 Prozent aufweist, zeigt Westpreußen einen solchen von 83,3 Prozent. Die Kenntnis der Intensität des Verkehrs läßt das Bild der nächstliegenden Aufgaben der Anpassung der Landstraßen an den Kraftwagenverkehr kenntlich werden.

„Entwicklung der Preise für Straßenbaumaterial und Einwirkung auf die Preisgestaltung“ war das Thema, das Kreisbauamt Hübner-Burgsteinfurt entwickelte. Für die Entwicklung der Natursteinindustrie und des Straßenbaugewerbes ist die Preisfrage der Wegebaustoffe angesichts der zahlreichen sogenannten „neuzeitlichen“ Straßenbedeckungen von eminenter Bedeutung. Preise und Haltbarkeitsdauer der Straßendecke beeinflussen ihre Wirtschaftlichkeit in erster Linie. Gelingt es den neuzeitlichen Straßendecken, auf der einen Seite die Preisfrage gegen das Natursteinpflaster wesentlich zu mindern und auf der anderen Seite die Haltbarkeitsdauer zu erhöhen, dann wird zweifellos die Verwendungsmöglichkeit des Natursteinpflasters auf das mindeste beschränkt werden. Der Vortragende ging von der Tatsache aus, daß die Preisgestaltung für Wegebaustoffe in Deutschland außerordentliche Unterschiede aufweist. So werden jetzt nach den Feststellungen des Vortragenden in Brandenburg und Schlesien Basaltkleinschlag zum Preise von 55 bis 65 Mfl. für 10 Tonnen ab Versandstation, in Bayern von 61,50 Mfl. in Mitteldeutschland und Norddeutschland von 62 Mfl. in Rheinlands-Westfalen aber 30 bis 33 Mfl., ja sogar schon zu 25 bis 26 Mfl. angeboten. Basaltkleinschlag wurde in Westfalen vor kurzem noch mit 22 Mfl. pro Tonne angeboten. Die Kleinschlagpreise vor dem Kriege betragen in Westfalen für 10 Tonnen ab Werf 32 bis 33 Mfl. für Basaltkleinschlag 130 Mfl. und für Großpflaster 160 bis 180 Mfl. Es besteht also die Tatsache, daß in Westfalen die Kleinschlagpreise auf dem Vorkriegsstande und noch darunter liegen. Diese Preisgestaltung ist die Folge der Organisation der Verbraucher der Wegebaustoffe, die sich besonders in Westfalen restlos vollzogen hat. Der Vortragende behandelte weiter die Kartelle und Preisentwöhnungen der Unternehmer im allgemeinen, um dann zu denen der Pflasterstein- und Schotterindustrie Westdeutschlands überzugehen, deren Preisdiktate und Unterbindung der Konkurrenz die Ursache zur Gründung der Vereinigung der Straßenbauverwaltungen Westfalens führte. Diese Vereinigung will die Interessen ihrer Mitglieder gegen übertriebene Forderungen von Unternehmer- und Lieferantenvorständen schützen, weiter sollen Erfahrungen des modernen Straßenbaues den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Eine Schädigung der deutschen Steinindustrie bezweckt diese Vereinigung nicht, wie der Vortragende besonders unterstrich, sondern diese Verbraucherorganisation will nur über die Festsetzung der Preise und Lieferungsbedingungen ein Wortchen mit reden. Die Entwicklung dieser Organisation ist so interessant, daß wir sie etwas ausführlicher schildern müssen. Im Jahre 1922 gegründet, sind ihr jetzt alle Straßenbauverwaltungen Westfalens einschließlich der Großstädte beigetreten. Es erfolgten Verhandlungen mit den Vertretern der westdeutschen Hartsteinindustrie, die eine Senkung der Preise und gemeinsame Preisvereinbarungen erstehen ließen. Doch schon im Jahre 1923 wurden die Preise der Wegebaustoffe von den westdeutschen Hartsteinindustriellen wieder einseitig festgelegt, besonders seien die Preise für Groß- und Kleinpflaster übermäßig erhöht worden, ebenso habe der Preis für 10 Tonnen Kleinschlag 61 Mfl. betragen. Diesem Preisdiktat fügte sich die Vereinigung der Straßenbauverwaltungen Westfalens nicht und es begann ein Kampf zwischen der Vereinigung und der westdeutschen Hartsteinindustrie. Die Vereinigung der Straßenbauverwaltungen sucht insofern Einfluß auf die Produktion der Wegebaustoffe zu erlangen, indem sie an einzelnen Aufseherwerken sich finanziell beteiligte, von denen die Mitglieder ihren Bedarf in der Hauptsache deckten. Die Übernahme von Steinbrüchen in eigene Regie lehnt die Vereinigung ab. Dieser Kampf führte dann im Januar 1926 zu neuen Verhandlungen der westdeutschen Hartsteinindustrie, in denen folgende Preise ab Frachtbasis Erbach, gültig bis 1. Mai, vereinbart wurden: Basaltkleinschlag 41 Mfl., Kleinschlag 25,50 Mfl., Splitt 18 Mfl., Kleinpflaster 285 Mfl., Großpflaster 330 Mfl., Grauwackekleinschlag 275 Mfl. und Grauwackegroßpflaster 320 Mfl. pro 10 Tonnen. Die alten Verbindungen mit den Vertragsfirmen der Vereinigung der Straßenbauverwaltungen wurden nicht gelöst, so daß besonders die großen Steinbruchsunternehmen stark zurückgedrängt wurden. Eine Erneuerung der Preisvereinbarungen über den 1. Mai 1926 hinaus erfolgte nicht, wohl aber ein gewaltiger Konkurrenzkampf gegen die Vertragsfirmen der Vereinigung seitens der westdeutschen Hartsteinindustrie, der zu den eingangs genannten Kampfpfeilen führte. Die Folgen dieses Konkurrenzkampfes, um die Vertragsfirmen der Vereinigung an die Wand zu drücken, zeigten sich darin, daß leistungsschwache und unausgebaute Betriebe von der Bildfläche verschwanden, daß aber die Straßenbauverwaltungen entschlossen sind, diesen Preiskampf durchzuführen. Die Verbraucher müßten sich durch Zusammenfluß selbst helfen, um einseitige Preisdiktate der Unternehmerverbände abzuwehren.

Am 8. Oktober 1926 fanden wiederum Verhandlungen mit den Vertretern der westdeutschen Hartsteinindustrie, den Vertretern der Vertragsfirmen und der Vereinigung der Straßenbauverwaltungen statt, die die Aussicht eröffneten, daß dieser Preiskampf eine Erledigung durch Vereinbarungen finden würde. Doch weitere am 18. Ok-

tober erfolgte Verhandlungen haben diese Absicht zunichte werden lassen. Die Vereinigung der Straßenbauverwaltungen Westfalens will nach den Worten des Kreisbauamts Hübner diesen Kampf, wenn es sein muß, wirkungsvoll fortsetzen.

Ohne Zweifel ist dieser sich austobende Konkurrenzkampf für die Arbeiterchaft der Pflasterstein- und Schotterindustrie, sowie des Straßenbaugewerbes von größter Bedeutung. In der Steinindustrie sind derartige Preiskämpfe zwischen Auftraggeber und Produzenten etwas Neues. Zwar ist in den letzten Jahren der Einfluß der Auftraggeber durch Inbetriebnahme eigener Steinbrüche wesentlich gestiegen, ohne daß diese Regiebrüche zur Senkung der Preise unseres Wissens beigetragen hätten. Die Vereinigung der Straßenbauverwaltungen Westfalens lehnt darum den Betrieb eigener Steinbrüche ab, sondern sucht sich in bestehenden Betrieben Einfluß zu verschaffen. Von der westdeutschen Hartsteinindustrie wird selbst zugegeben, daß zeitweise besonders die Groß- und Kleinpflasterpreise übersteuert wurden, wie Kreisbauamt Hübner in seinem Vortrage bemerkt. Diese Übersteuerung an sich hat schon der Verwendung des Natursteins als Straßenbefestigungsmittel schwere Wunden geschlagen und es ist nur zu begrüßen, wenn letzten Endes sich Auftraggeber und Produzent genau so an den Verhandlungstisch setzen, um die Preise festzulegen, wie dies zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zur Festsetzung der Löhne geschieht. Die Behandlung dieser Frage auf diesem Kursus wird aber die Frage der Preisfestsetzung ohne Zweifel auch auf andere Landesteile übertragen. Und damit steht in Aussicht, daß sich solche Preiskämpfe verallgemeinern. Solche wirtschaftliche Kämpfe insgesamt sind kein Faktor, der die Prosperität der Wirtschaft fördert. Anforderungen und Bedarf an Wegebaustoffen werden vom Auftraggeber in diesen Fällen zurückgehalten; die Folge ist vermehrte Arbeitslosigkeit der Arbeiter und damit größere und vermehrte Not. Von Bedeutung ist aber auch die Frage, ob jetzt ein Konkurrenz- und Preiskampf nicht der ganzen Industrie Wunden schlagen kann, die einen dauernden Schaden für die Steinindustrie und im weiteren für das Straßenbaugewerbe nach sich ziehen. Angesichts der zahlreich neuauftauchenden neuzeitlichen Straßenbefestigungsmittel ist es nicht von der Hand zu weisen, daß solche Preiskämpfe diesen Straßenbefestigungsmitteln den Weg zu ihrer Einführung ebnen. Diese „neuzeitlichen“ Straßendecken sind schon jetzt für große Straßenbauverwaltungen ein Mittel, um die Auftraggeber keinem monopolartigen Bestreben irgendeiner Straßenbauindustrie auszuliefern. Verschieden ist es sehr deutlich ausgesprochen worden, daß man weder der Stein-, noch der Teer-, Asphalt- und Betonstraßenindustrie irgendeinen monopolartigen Einfluß einräumen will. Die Straßenbauverwaltungen haben es nebst dem in der Hand, Übersteuerungen der einen Straßendecke durch ihre Ausschaltung zu korrigieren und den andern Straßendecken, wenn auch nur zeitweilig den Vortzug zu geben. Ein Preiskampf in dem Rahmen des sich in Westfalen austobenden muß zu einer Schädigung der Interessen der Gesamtindustrie führen. Je eher dieser Kampf beendet wird, um so besser ist es für die Gesamtheit. Einseitige Preisdiktate sind heute wirtschaftlich genau so fehlerhaft, wie einseitige Diktieren der Preise durch den Auftraggeber, wie wir es in einer der letzten Nummern des „Steinarbeiter“ an der Hand der Mäuren der Reichsbahndirektion Halle zeigten.

Im weiteren wurden die Themen „Großpflaster“ und „Kleinpflaster“ neben den anderen auf diesem Kursus sehr eindrucksvoll behandelt. Das Stattfinden dieses Kursus selbst ist ein Beweis, daß die Größe des Problems der Anpassung der deutschen Landstraßen allseitig anerkannt und daß dieses Problem zur einheitlichen Stellungnahme der beruflichen Straßenbauer drängt.

„Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften.“

Aus der Steinindustrie sind unseren Verbandsmitgliedern die Klagen bekannt, die ununterbrochen von den Unternehmern laut werden wegen der hohen geldlichen Belastung durch die Beiträge an die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. Die Berechtigung des Für und Wider nachzuprüfen, ist nicht unsere Aufgabe, zumal die Beschäftigten und ihre gewerkschaftliche Vertretung in diesen Zweigen der Sozialpolitik „nix tau seggen“ haben; dennoch wird es den Steinarbeitern nicht unwillkommen sein, wenn sie von einem Kenner der Verwaltungspraxis in den Berufsgenossenschaften über diese Praxis sich unterrichten lassen können.

In Nr. 50 der „Gewerkschaftszeitung“, Jahrgang 1926, beschäftigt sich D. M. mit Herrn Dr. Meesmann, Syndikus verschiedener schwerindustrieller Verbände und eine der Hauptstützen des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften. Bereits in Nr. 40 der „Gewerkschaftszeitung“ wurde die Anschauung des genannten Syndikus über den Zweck der Unfallversicherung und der Berufsgenossenschaften entsprechend gewürdigt. Nunmehr wird in Nr. 50 gegen diesen Herrn Dr. Meesmann geschrieben: „Er hat sich in Nr. 15 des Arbeitgeber mit dem Wesen der Berufsgenossenschaften eingehend befaßt. Ganz offen bezeichnet er sie als letztes Bollwerk gegen den Sozialismus. Er redet den Mitgliedern der Berufsgenossenschaften in allen Tonarten zu, gegen die hohen Beiträge der Unternehmer usw. auf keinen Fall in der Öffentlichkeit Klage zu führen, sondern solche Sachen lieber hinter verschlossenen Türen abzumachen, da es sich ja um eine Unternehmerrorganisation handle. Meesmann kommt zu dem Schluß, daß bei den Berufsgenossenschaften alles beim alten bleiben müsse. Daß hohe Beiträge für die Berufsgenossenschaften auch aus andern Gründen als nur aus der Erhöhung der Renten entstehen können, verschweigt Meesmann. Daß diese Beiträge geringer werden, wenn z. B. die Unfälle abnehmen, dürfte aber auch ihm bekannt sein.“

Klagen über die ungeheuren sozialen Lasten der deutschen Industrie lesen wir beinahe täglich in der Presse der Gesinnungs-freunde des Herrn Meesmann. Die Beiträge für die Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung sind nach der Ansicht dieser Mänter kaum noch tragbar. Die Schuld daran wird häufig genug auch der Verwaltung dieser Versicherungszweige zugeschrieben. Da ist es ganz lehrreich, sich einmal mit den Verhältnissen innerhalb derjenigen Selbstverwaltungskörper zu beschäftigen, die nach Meesmann gänzlich arbeitnehmerfrei sind und nur aus den Vertretern der Arbeitgeber bestehen, nämlich den Berufsgenossenschaften.

Diese haben ihre Daseinsberechtigung in ihrer jetzigen Form längst eingebüßt. Sie sind ihrer ganzen Zusammensetzung nach

keine Selbstverwaltungskörperschaften mehr, sondern eine reine Beamten- oder, besser gesagt, Syndizialvereinigung. Die eigentliche Geschäftsführung liegt fast ausschließlich in den Händen von ehemaligen Richtern, Regierungsräten, Syndizi und Rechtsanwälten oder von diesen abhängigen Beamten. Diese Beamten werden von den Beiträgen des kleinen Handwerks, der kleinen Detailisten, der Bauern und der Industrie mit sehr hohen Einnahmen bedacht. Pensionsfähige Einkommen von beträchtlicher Höhe, ohne die hohen Tagelöhler für die sehr zahlreichen Sitzungen und Terminsmaßnahmen, sind für einen Verwaltungsdirektor der Berufsgenossenschaften nichts Außergewöhnliches, wenn er mehreren Sektionen von verschiedenen Berufsgenossenschaften gleichzeitig vorsteht.

Wenn also z. B. Herr Dr. Meesmann von einer Berufsgenossenschaft ein pensionsfähiges Gehalt von jährlich 13 000 Mk. zusteht, dann erhält er die gleiche Summe von den anderen von ihm geleiteten Berufsgenossenschaften zuzüglich des Gehalts für seine Syndizialtätigkeit. Sind die Herren dann noch als Handelskammerpräsident, als Geschäftsführer von Industrieverbänden oder Haftpflichtversicherungen oder auch als technische Aufsichtsbeamte tätig, dann versteht sich eine nochmalige Sonderhonorierung von selbst. Diese Herren Verwaltungsdirektoren bzw. die von ihnen geleiteten Berufsgenossenschaften haben sich sodann zu einem Verbände der Berufsgenossenschaften zusammengeschlossen, in dem wiederum fast ausschließlich ehemalige Staatsbeamte, die doch eigentlich durch ihre Pension sichergestellt sind, die Geschäfte leiten. Von einer Selbstverwaltung kann bei der Zusammenziehung und Tätigkeit kaum noch die Rede sein, und es ist auch nichts davon zu spüren, daß diese Berufsgenossenschaften eine Aufsichtsbehörde haben, nämlich das Reichsversicherungsamt.

Steht denn dieses den großen Herren und ehemaligen Kollegen völlig machtlos gegenüber? Das ist im Interesse der deutschen Wirtschaft und des Handwerks, besonders aber des Arbeiters, der seine Haut zu Markte trägt, höchst bedauerlich, und dieser Zustand bedarf dringend der Abänderung. Bei ungefähr 70 gewerblichen Berufsgenossenschaften — von den landwirtschaftlichen lassen wir ab — sind etwa 100 bezahlte Verwaltungsdirektoren vorhanden, bei manchen Berufsgenossenschaften vier oder mehr. Da könnten allein an Gehältern jährlich Hunderttausende von Mark geparkt oder für den Arbeiterschutz ausgegeben werden.

Jedes Jahr beruft der Verband der Berufsgenossenschaften eine oder zwei Sitzungen ein. Im Herbst 1925 wurde in Norddeutschland, im Januar 1926 in Süddeutschland getagt. Für wenige Stunden Vortraganhörung werden pro Tagung ungefähr 30 000 Mk. ausgegeben. Dabei ist es nichts Seltenes, daß von einer einzigen Berufsgenossenschaft mit Sektionsbildung drei bis vier Direktoren und oft ebenso viele Vorstandsmitglieder auf Kosten der Berufsgenossenschaften zu den Sitzungen gehen. Und in diesen Sitzungen wird dann von den Herren Verwaltungsdirektoren über die zu hohen Arzhonorare und die zu hohen Renten der Unfallverletzten gewaltig gezetert. Dieser Gedanke wird natürlich auch den Vertretern von Industrie und Handwerk suggeriert, und daraus ergeben sich dann die irrigten Ansichten über die Ursachen der Beitragsbelastung. Eine Verständigung zwischen den eigentlich in Frage kommenden Kreisen, Arbeitnehmern und Arbeitgeberern, wird von diesen Herren auf diese Weise unmöglich gemacht.

Diese Spitzenorganisation der Berufsgenossenschaften wird nach außen hin von einem etwa 75jährigen ehemaligen Generaldirektor der Großindustrie geleitet, dessen Stellvertreter bis vor kurzem Direktor bei der Krupp-W.G. in Essen war. Mehrere Herren der Industrie ähnlichen Alters stehen ihnen im Vorstand zur Seite, in Wirklichkeit führen aber die Geschäfte ein ehemaliger medienburgischer Amtsrichter, ein preußischer Gewerbesenior und ein Rechtsanwalt, ein Beweis dafür, daß von einer Selbstverwaltung der beteiligten Kreise nicht mehr gesprochen werden kann.

Es wird zu bezweifeln sein, daß der Gesetzgeber bei Schaffung der Berufsgenossenschaften diese Entwicklung vorausgesehen hat. Auf die Dauer ist doch diese Art von Verwaltung im Interesse des Volksganzen zu teuer und wenig zweckmäßig. Es gibt wohl keine Verwaltung in Deutschland, die so bürokratisch verfährt und kostspielig arbeitet, wie die Berufsgenossenschaften und das mit ihnen arbeitende Reichsversicherungsamt in Berlin, und es wäre endlich einmal Zeit, daß nicht immer nur die Gewerkschaften, sondern auch die Organisationen des Handwerks, des Kleinhandels und die Konsumvereine gegen diese unhaltbaren Zustände angehen. Schließlich muß es auch ihnen klar werden, daß sie von den Herren Syndizi im Berufsgenossenschaftsverbande wohl als schwer zahlende Mitglieder geduldet werden, aber sonst nichts zu sagen haben. Wie uns bekannt ist, erhält schätzungsweise alljährlich der Verband von den einzelnen Berufsgenossenschaften 150 000 Mk. Beiträge! Und für welche Zwecke? Und dann noch eine Frage an das Reichsarbeitsministerium: Ist den an und für sich glänzend begabten und pensionsberechtigten Verwaltungsdirektoren Nebenbeschäftigung gestattet? Können sie ihre Anstellung zu, sich noch anderweit gegen Entgelt zu betätigen? — Es muß eine Bewegung entstehen, deren Ziel es ist, die Berufsgenossenschaften so umzugestalten, daß Arbeiter und Unternehmer gleichen Einfluß erlan-

gen und dadurch in den Berufsgenossenschaften Verhältnisse geschaffen werden, die durchaus nur im Interesse der Wirtschaft und des Volksganzen liegen.

Ein Rückblick.

Das Jahr 1926 war ein schwarzes Jahr in der Lausitzer Granitindustrie. Dem übermäßig guten Geschäftsgang 1924 und 1925 folgte ein Jahr schlimmster Depression und Arbeitslosigkeit, auch ein solches, das Tarifbruch über Tarifbruch der Unternehmer in sich schloß. Für sämtliche Arbeiter in der Granitindustrie bestehen bis zum Februar 1927 feststehende Mindesttarife. Darüber hinaus haben bis zum Jahre 1927 noch erhöhte Betriebsabmachungen bestanden und bestehen zum Teil noch heute, weil deren Abschaffung den Reichstatarifvertrag der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie verletzen würde. Die Unternehmer haben kein Mittel unverzucht gelassen, diese Abmachungen wie auch die Tarife zu durchbrechen. Den Kollegen wurde Stillelegung der Betriebe angedroht, wenn sie es wagen, gegen diese Zumutungen Front zu machen. Es gibt keinen Lausitzer Unternehmer, der nicht seinen Arbeitern zugemutet hat, unter Tarif zu arbeiten. Es sollen heute nur jene Betriebe angeführt werden, die es am tollsten getrieben haben.

Die Stadt Dresden hat Anfang 1926 in Tröbigau einen Betrieb übernommen, mit der Absicht, recht gute Geschäfte zu machen. Die guten Geschäfte hat aber der Vorbesitzer gemacht, indem er seinen Betrieb sehr gut bezahlt bekommen hat. Dieser Betrieb ist nicht der beste, soweit die Steinqualität in Betracht kommt. Um nun das Defizit nicht aufkommen zu lassen, hat der Stadtrat die bestehenden übervertraglichen Löhne ohne Zustimmung der Arbeiterschaft zum großen Teil abgebaut. Durch diese Maßnahme verdienen aber eine Anzahl Arbeiter nicht mehr den garantierten Mindestlohn. Hier hat es eines energischen Vorstoßes bedurft, um das Recht wieder herzustellen.

Die Firma Zentler in Neukirch glaubte in diesem Jahre „ihre“ Arbeiter als Heloten betrachten zu können. Einen Betriebsrat erkannte sie nicht an und nur notgedrungen mußte dieser Firma der Betriebsrat aufgedrängt werden. Die Ferien sollen die Arbeiter heute noch bekommen und nur auf dem Klagewege wird dieses erreicht werden können. Kurz vor Weihnachten hat der Inhaber die Arbeiter entlassen, ohne die Genehmigung zur Betriebsstillelegung zu haben. Hier ist aber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Dieser famole Arbeitgeber war früher ein rühriger „Sozialdemokrat“ und konnte damals als Gewerbekammer nie genug bekommen.

Mit der Firma Strehle in Schmölln haben wir uns schon einmal beschäftigt. Unser damaliges Vorgehen hat wenigstens dazu beigetragen, daß die Firma ihren Abzug nicht voll hat durchführen können. Leider haben sich in diesem Betrieb Arbeiter gefunden, die Überstunden und Sonntagsarbeit, durch einen gelindeten Magendruck veranlaßt, geleistet haben. Dies geschieht in einer Zeit der großen Arbeitslosigkeit, wo sich genügend Arbeiter gefunden hätten, die Arbeit anzunehmen. Jetzt braucht die Firma dies wohl nicht mehr und hat diese Überstundenarbeiter aus dem Betrieb hinausgeworfen. Offensichtlich gehen nun den Arbeitern dieses Betriebes die Augen auf.

Die Firma Spemann war ebenfalls mit an der Reihe, enorme Lohnabzüge zu machen. Wenn ihr dies in vollem Umfange nicht gelungen ist, so ist dies auf die Wachsamkeit der Kollegen zurückzuführen. Nun hat die Firma versprochen, sich an die Bestimmungen des Tarifs zu halten. Hoffen wir, daß dies eintritt.

Die Sächsische Granitaktien-Gesellschaft übt überstrenge Zucht, wer sich nicht fügt, der fliegt. Tarifbrüche, soweit der allgemeine Tarif in Betracht gezogen wird, waren nur wenige. Desto mehr ist die Firma bemüht, die übervertraglichen Löhne abzubauen und Verband wie Betriebsrat müssen allzuoft sich der Tariflöhne annehmen. Für neue Sorten Steine glaubt die Firma die Preise immer selbst festsetzen zu können, natürlich nach unten. Anfang Dezember wurden etwa 50 Arbeiter entlassen, die heute noch arbeitslos sind. Auf der anderen Seite hat es aber eine Weihnachtsbescherung für kinderreiche Familien gegeben. Auch haben die „Schweineschlachtklubs“ der Arbeiter pro Mann 6 Mark bekommen. Wer sich an diesen Schlachtfesten nicht beteiligt hat, hat natürlich nichts bekommen. Die Ansicht des Verfassers über diese Methoden ist dieselbe, die er bereits 1911 vertreten hat, nämlich: auskömmliche Löhne, und wenn die Firma am Weihnachtsfest ihr mildes Herz zeigen will, so soll jeder Arbeiter den gleichen Teil bekommen.

Die Firmen Pufe in Königsbrück, Gierisch in Ramenz haben ihren Arbeitern zugemutet, direkt 10 Prozent unter Tarif zu arbeiten. Dieser Ansturm konnte auch zum größten Teil abgelenkt werden. Auch die kleineren Firmen in der Umgebung von Ramenz versuchten diesen Modus einzuführen. Ein ganz schlauer Unternehmer ist die Firma Dümling in Schönebeck, Betrieb in Jesau. Diese Firma war verurteilt worden, die Arbeitslöhne zu bezahlen und wurde auch den Betriebsrat nicht los. Nun meldet die Firma einfach Betriebsstillelegung an und erklärt,

dazu gezwungen zu sein, weil sie die hohen Löhne von Lage und Größe 20—25 Mark pro Woche nicht bezahlen könne, ohne pleite zu gehen. Doch ist auch dieser Firma ein dicker Strich durch die dummhulaue Rechnung gemacht worden. Bei der Erörterung über die Stillelegung mußte die Firma sich dazu verstehen, daß alle jetzt im Betrieb beschäftigten Arbeiter wieder eingestellt werden, ehe Betriebsstillelegung der Arbeiter zur Einstellung gelangen. Die Arbeiterschaft wurde durch die vielen Betriebsstillelegungsanzeigen arg benutzigt. Zum Teil mag dieser Modus bei den Arbeitgebern angewendet sein, um Arbeit zu bekommen, zum Teil sind es aber auch Schlitane gegen die Arbeiter gewesen.

Wie schon eingangs erwähnt wurde, war die Aussicht auf Arbeitsbeschaffung nicht günstig. Bei diesem Zustande haben natürlich die Abnehmer auf die Preise ersichernd gedrückt. Es ist vorzuziehen, daß die Unternehmer sich direkt gegenzeitig unterboten haben, um nur Arbeit zu bekommen. Die Leidtragenden sind hierbei wiederum die Arbeiter, denn die Unternehmer wollen doch ohne Gewinn nicht arbeiten. Diese billige Anpreisung der Produkte und der dadurch erzeugte Lohndruck hat größere Arbeitslosigkeit unterbunden, wenn auch stets mit einer bestimmten Anzahl Arbeitsloser und Kurzarbeiter gerechnet werden mußte. Sehr oft hat durch die geschickten Vorgänge der schaffende Kollege nicht groß mehr als ein Arbeitsloser sein Einkommen nennen können.

Als größerer Abnehmer gilt für die hiesigen Werke der sächsische Staat. Bis voriges Jahr scheinen die Unternehmer mit diesem „Vater Staat“ sehr gut ausgekommen zu sein, manchmal wohl zu gut. Seit der letzten Unternehmungslage (siehe „Steinarbeiter“ Nr. 44, Jahrgang 1926) scheint aber dieses Verhältnis ein anderes geworden zu sein.

Im Herbst 1926 gab es wieder eine größere Ausschreibung von Pflastersteinen. Die Lausitzer Unternehmer hatten ein Angebot von 7 Mark und etwas darüber gemacht, soweit sie in der „Vereinigung der Hartsteinindustriellen“ zusammengeschlossen sind. Das „Submissionsamt“ der übrigen Unternehmer hat auch ein Angebot gemacht und die kleinen einzelnen Unternehmer ebenfalls. Auf einmal hat der Staat die Lieferung zurückgezogen und verlangte neue Ausschreibung. Ein Grund hierfür ist für die Öffentlichkeit nicht klar zu erkennen gewesen. Es steht nur fest, daß, nachdem die neue Ausschreibung vor sich gegangen war, die Lieferung mit etwas über 6 Mark bis 6.50 Mark vergeben worden ist. Wie natürlich mit diesem Preis für 1 Quadratmeter alles bestritten werden soll, darüber hat sich der Staat wohl nicht sehr den Kopf zerbrochen. Die Folge ist natürlich, daß die Unternehmer, die von ihrem Gewinn nicht abgehen wollen, versuchen, die Löhne zu drücken. Nun soll aber noch auf die Besitzer bzw. Verpächter der Grundstücke hingewiesen werden. Diese Herren und auch Damen gehören zum größten Teil den Agrariern an; sie können nicht genug bekommen an Pacht und dergleichen Einnahmen. Es ist unethisch, wenn stellensweise bis zu 800 Mark Pacht für einen Hektar Land pro Jahr bezahlt werden müssen. Was machen sich aber die männlichen und weiblichen Grafen, Barone, oder wie diese Herrschaften sich sonst noch betiteln, daraus. Hauptsache ist, die haben genug, mag auch die Produktion und die Entlohnung noch so sehr darunter leiden.

Es gilt für die Lausitzer Steinarbeiter, nach allen Seiten auf der Hut zu sein, die Unternehmer tragen sich mit den Gedanken, abzuhauen, sobald am 28. Februar der Tarif abgelaufen ist und ein neues Lohnabkommen geschaffen werden muß. Nur eine geschlossene Kampffront wird imstande sein, diesen Ansturm abzuwehren. Sch.

Ein Raubzug gegen die Staatsbetriebe.

Nachdem erst vor wenigen Wochen die vereinigte Unternehmerchaft sich gegen den Betrieb von Wirtschaftsunternehmen durch die „öffentliche Hand“ erklärte, hat kürzlich der Präsident des Hansabundes, Dr. Hermann Fischer, demokratischer Reichstagsabgeordneter, der Öffentlichkeit einen außerordentlich geistvollen Schlachtplan unterbreitet. Sehr geschickt fängt er die Sache an einem scheinbar abliegenden Punkt an, aber an einem Punkt, den man nur zu berühren braucht, um allerorts Aufmerksamkeit und Zustimmung zu ernten: Die Steuern sind zu schwer. Freilich, wer sollte bei dieser Feststellung nicht die Last seiner Steuern doppelt spüren? Jedoch Herr Dr. Fischer ist schnell mit dem Heilmittel zur Hand: Erleichtern wir doch, meint er, im nächsten Jahr die Steuern, zahlen wir doch 1927 einmal 750 Millionen Reichsmark weniger! Und wenn Staat und Kommunen mit den derart verringerten Beiträgen nicht auskommen können, nun, so soll man nicht davor zurückschrecken, sie zur Veräußerung von solchen Wirtschaftsunternehmen zu zwingen, die der Privatwirtschaft schon längst ein Dorn im Auge sind. Dann ist aller Welt geholfen. Der Steuerzahler lebt ein gutes Jahr, weil er einmal weniger Steuern zu zahlen hat, und die Unternehmer leben nicht nur ein gutes Jahr, sondern viele gute Jahre, weil sie die Staatskonkurrenz für immer los sind. Und wenn der Staat zwangsweise verkaufen muß, so ist 10 gegen 1 zu wetten, daß die Privatwirtschaft zu lächerlich billigen Preisen kaufen kann. Fürwahr, ein geistvoller Plan!

Triers Steinmehlen.

(Nachdruck verboten.)

Wohl keine deutsche Stadt birgt in solcher Vollständigkeit Bau Denkmäler aus den verschiedensten Zeitaltern, als die alte Römerstadt am Moselufer, Trier. Beweisen die Porta Nigra, die römischen Bäder und viele andere bedeutsame Funde, wie die italienischen Eroberer für Zeit und Ewigkeit zu bauen wußten, so erinnert auch manch geistlicher und weltlicher Bau daran, daß unsere Vorfahren bereits im frühen Mittelalter in der Baukunst wohl erfahren waren. Nicht bloß in Stil und Anlage sind nun die römischen Bauten ganz anders als die Zeugen eines späteren Schöpfens, sondern es ist auch von Interesse, sich einmal vor Augen zu halten, daß in der sozialen Schichtung der Bauleute ein weltweiter Unterschied besteht: rechtliche Sklaven, nichts anderes als lebendes, aber willenloses Werkzeug der Herren, fügten die Quadern der trotzig-gewaltigen Römerwerke, während die späteren Zeiten freie Männer, Handwerker am Wirken sahen.

Wann und wie kam es zu diesem Fortschritt? Die Beantwortung dieser Frage wird uns mit der Frühgeschichte des deutschen Handwerkerertums vertraut machen. Die neue Weltreligion, das Christentum, vermochte zunächst noch nicht die Sklaverei als Wirtschaftsform zu beseitigen. So stark war der menschliche Eigennutz der Machthaber mit dieser Einrichtung verknüpft, daß erst im Laufe von Jahrhunderten der Grundgedanke der Menschenwürde jedes Lebenden ganz allmählich sich durchzusetzen vermochte. Eine Freistadt dieses fortschrittlichen Gedankens ward die frühmittelalterliche Stadt, deren Werden wiederum mit der Geschichte des Handwerkerertandes aufs engste verknüpft ist. Wir sehen nämlich allenthalben in den deutschen Landen seit dem 12. und 13. Jahrhundert berufsständische Gruppen innerhalb der einzelnen Städte sich zusammenschließen. Die Gelehrten sind sich noch nicht einig, ob diese Vereinigungen freiwillig zusammengeschlossene Freie waren oder ob unfreie zu Arbeiten und Abgaben an den Stadtherrn verpflichtete Halbhörige solchergestalt vereinigt worden sind. Für Trier nimmt dessen Geschichtschreiber, Professor Dr. Rentenich, mit gutem Grunde an, daß seine Handwerker freie Bürger waren, welche einen Teil ihrer Steuerpflicht gegenüber dem erzbischöflichen Landesherren in Form von sachlichen Leistungen erfüllten.

Wie dem auch sein mag — im Laufe des 13. Jahrhunderts erstarkte das in seinen Zünften organisierte Handwerkerertum zu einer solchen Macht, daß es für die politische Leitung der Städte vordringend wurde. In den meisten Plätzen Westdeutschlands vollzog sich diese Entwicklung nicht kampflos, vielmehr mußten die Machthaber, nämlich die Patrizier, erst in häufig blutigen Auseinandersetzungen von dem Aufstehen der neuen Schicht überzeugt werden. Zu Trier hat im Jahre 1302 das geeinte Hand-

werkerertum den seiner Bedeutung zunehmenden Posten sich erungen. Die verbündeten Zünfte erlangten für die Dauer von drei Jahrhunderten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht über ihre Geschide. Fortan sahen ihre Vertreter im damaligen Stadtparlament, dem Rat, und weder der patrizische Stadttadel noch der Landesherren vermochten gegen des werttätigen Bürgertums einmütigen Willen etwas auszurichten.

Uns interessiert freilich hier nicht diese politische Bedeutung der einstigen berufsständischen Verbände, sondern hauptsächlich ihre sachliche Organisation, wie und nach welchen Satzungen dieselben ihrem Gemeinleben die Grundlage gaben. Denn dem Steinmehlgewerbe war im Mittelalter eine weit über den Rahmen örtlichen Zusammenflusses hinausgehende Art der Vereinigung eigen: die Bauhütten. Wir werden deren Eigenart am ehesten gerecht, wenn wir sie unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß sie dem Grundgedanke sachlichen Könnens, ausgeübt im Hauptberuf, gegenüber der baulichen Tätigkeit geistlicher und weltlicher Bauunternehmer Ausbruch geben wollten. Weithin in den Landen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation waren bestimmten Vororten die Steinmehlen ganzer Landstriche unterstellt. Feste Satzungen regelten, was erlaubt und was verpönt war. Das Schaffen an den monumentalen Werken mit religiöser Zweckbestimmung gab den Angehörigen des Standes unter allen Gewerbetreibenden ein besonderes Ansehen. Ferner muß beachtet werden, daß die scharfe Scheidung je nach dem Maß der theoretischen Vorbildung erst unserer Tage angehört. Ehedem dekte der Zusatz Meister in Verbindung mit der offenkundigen Leistung die Vielheit der Titel und Würden, die jetzt so gern geführt werden.

Für das Moselland war der Vorort, die Mutter-Bauhütte, das damals noch deutsche Straßburg. Von dieser erhielten sie ihre Satzung, was in der Einleitung zu den „Statuta und Privilegia“ ausdrücklich befundet ist. Die uns erhaltene Trierer Steinmehlg-Ordnung stammt freilich erst aus dem 18. Jahrhundert, wann der absolute, allgewaltige Staat in Wirklichkeit mit allen Mitteln die Gerechtigsten der Zünfte unterbunden hatte. Die gewerblichen Verbände waren daher auch längst nicht mehr einflussreiche Interessenvertretungen des schaffenden Standes, vielmehr bildeten sie nur noch eine leere Form ohne Gehalt oder bedeutungsvolle Tragweite gar auf die politischen Verhältnisse ihrer Heimat.

Als aber in Trier während des 13. Jahrhunderts das Handwerk in innerer Geschlossenheit zur entscheidenden Gruppe im Stadtstaate heranreife, da begegnen uns auch schon die Steinmehlen. Das Jahr 1303 brachte den schaffenden Schichten gegenüber Adel und Großkapital die Oberhand; in einer nicht bloß politisch, sondern auch sozial zu wertenden Empörung gelang es, wie wir oben hörten, den gesamten Zünften, das Stadtr Regiment an sich zu bringen. Der Rat, fortan auf drei Jahrhunderte ein Selbstverwaltungskörper, umfaßte unter anderen Zunftangehörigen auch

einen Meister der Steinmehlen. Ebenso gestellten sich die Bauhandwerker der Schar derer bei, die 1522 die Heimatstadt gegen den Ansturm Franz von Sickingens wehrten. Ihrer waren damals 8 Mann.

Trotzdem so äußerlich sich die Steinmehlen in die gemeinschaftlichen Beziehungen des Trierer Handwerkerstandes einfügten, so wahrten sie dennoch eine überlokale Eigenart. Eben hörten wir schon, daß diese Erscheinung mit der ganzen Wesensart des mittelalterlichen Bauhandwerkertums zusammenhing. Man hat viel in die Organisation der Bauhütten hineingedeutet, ja geheimnist. Was sicherlich weit über die Absichten und Anschauungen dieser Fachgenossenverbände hinausgeht. Seit die Freimaurer ihre Symbole, Namen und einige Bräuche den Bauhütten entlehnten, sucht man gar einen Zusammenhang zwischen diesem Geheimbund und den Bauhütten. Sicherlich zu Unrecht, da eben der ganze Unterschied zwischen den übrigen Gewerbetreibenden und den Steinmehlen in letzterer überlokalen Organisation bestand. Vielleicht darf man sie als die erste Gewerkschaft großen Ausmaßes ansprechen. Freilich suchte sich der Staat hernach ein weitestgehendes Aufsichtsrecht ihnen gegenüber zu sichern, verbot sie in Mitteldeutschland sogar gänzlich.

In dem geistlichen Kurfürstentum Trier ließ die Obrigkeit ruhig den Zusammenhang zwischen der heimischen Steinmehlgorganisation und dem auswärtigen Verband bestehen. Fraglos ein Beweis, daß man zu Unrecht den Bauhütten ihnen fremde Bestrebungen unterstellt hat. In der Mosel bestätigten Kurfürst und „hochweiser“ Rat, was aus „kaiserlicher und Straßburger Ordnung“ als Rechtsquellen übernommen war. Welche Normen galt für die Steinmehlen zu Trier?

Wie bei allen Zünften, mußte ein jeder Junst- oder wie man am Ort sagte, Amtsbruder „aus einem reinen, unbesleckten Ehebett“ stammen und sogar drei Geschlechter von Vater- und Mutterseite her eheliche und „eheliche“ Herkunft nachweisen. Die letztere Eigenart bedeutet nicht etwa nach unserem Sprachgebrauch, daß die Vorfahren nicht im Gefängnis gesessen, sondern daß sie bestimmte Berufe nicht ausüben durften. Denn mancher Tätigkeit hafte noch bis in die Neuzeit hinein ein selbstverständliches ganz unbegründeter Makel an. So den Schauspielern, mancherorts den Müllern, den Abbedern und namentlich den Helfern. Erst die Gegenwart brachte auch diesen Leuten die volle bürgerliche Gleichberechtigung. Der in Englistirigkeit erstarrte Junstgeist wehrte sich sogar schon gegen die Aufnahme von unehelich Geborenen in die Standesgemeinschaft. Wie töricht sich solche Einstellung auswirken konnte, das sollte Triers größter Steinmehlgmeister, Hans Ruprecht Hoffmann, am eigenen Leibe erfahren. Der um die Wende des 16. Jahrhunderts tätige Meister hat eine Reihe von prächtigen Bauwerken und Skulpturen hinterlassen, auf Grund derer ihm unsere Kunstgeschichte ehrenvoller Erwähnung wert

Wiederholen wir, was die einzelnen Bevölkerungsklassen dabei gewinnen. Die Unternehmerzahl 1. im Jahre 1927 weniger Steuern, wird 2. einen unbedeutenden Wettbewerb los und hat 3. die Aussicht, auf billigem Wege gute Unternehmungen zu erwerben. Die Verbraucher zahlen gleichfalls im Jahre 1927 weniger Steuern, müssen dafür aber später auch noch die Gewinne bezahlen, die früher den Staatskassen auffüllten, jetzt aber der Privatwirtschaft zugehen. Sie können sich außerdem darauf gefaßt machen, der Privatwirtschaft höhere Preise zu zahlen als früher der „Defensiven Hand“.

Man wird sich bei dieser Gelegenheit mit Schauern daran erinnern, daß es Hugo Stinnes in der Inflationszeit fast gelungen wäre, die gesamte Reichseisenbahn aufzukaufen. Was wäre wohl aus der Eisenbahn beim schließlichen Zusammenbruch des Stinnes-Konzerns geworden? Nun, der Staat hätte helfen eingreifen müssen, hätte mit Krediten und Subventionen stützen müssen, wie er das bei vielen verkrachten Großunternehmen gemacht hat, wie ihm das jetzt im Falle Krupp wieder zugemutet wird. Und diesen Wirtschaftsführern sollte man Staatsbetriebe ausliefern?

Es liegt übrigens für die Privatwirtschaft gar kein Grund vor, gerade jetzt über zu hohe Steuern zu klagen. Bald drei Viertel aller Steuern sind ja von vornherein Massensteuern, lassen also wenig genug auf den Unternehmern. Die Zollgesetzgebung hat eine enorme Einkommensverchiebung zuwege gebracht, deren Nutzen Industrie und Landwirtschaft sind. Zudem hat sich die Wirtschaftslage zweifellos sehr günstig für die Industrie entwickelt. Die Zinslasten haben sich verbilligt, die Umsatzsteuer ist gesunken, die Zugssteuer gefallen, die Aktienkurse gestiegen. Der englische Großstreik hat nicht nur dem Kohlenbergbau eine glänzende Beschäftigung gebracht, sondern hat auch die übrigen Industrien befruchtet. Bei Überstunden einerseits, Arbeiterentlassungen andererseits befinden sich die verschiedenen Industrien in unerkennbarem Aufschwung. Dabei sind hier die Läger, dort die Kohlenkassen geräumt, so daß kein Kapital mehr unnütz gesesselt ist. Die Reparationszahlungen sind auch im zweiten Jahre glatt aufgebracht worden, Auslandsanleihen sind mühelos (und zu immer billigerem Zinsfuß) zu haben.

Dagegen fängt auf der Arbeiterseite die Ziffer der Arbeitslosen, der Hauptunterstützungsempfänger, der Ausgesteuerten wieder zu steigen an. Gleichzeitig schnell der Lebenshaltungsindeks in die Höhe und hat im November den höchsten Jahresstand erreicht.

Wenn also eine Steuerentlastung eintreten soll, so kann und darf sie nur den Verbrauchern zugutekommen, als Erhöhung des steuerfreien Einkommens, als Senkung der Lohnsteuer, als Zollermäßigung u. ä. Die Steuerausfälle dürfen aber nicht nach den genialen Plänen des Herrn Hanabundpräsidenten aufgefüllt werden, sondern durch entsprechende Heranziehung der Vermögens- und der Erbschaftsteuer. Für derartige Steueränderungen sind die Gewerkschaften stets eingetreten und werden sie fernerhin eintreten.

Genossenschaftliche Volkswirtschaft in Zahlen.

ff. Derweilen die deutschen Industrie- und Handelskapitalisten neben dem Kampf gegen Achtstundentag und höheren Lohnstandard der Arbeiter und Angestellten noch einen grundsätzlichen gegen die „Wirtschaft der öffentlichen Hand“ führen, weil Staats- und Gemeinbetriebe das Konkurrenzgebiet einengen und das „Geschäft“ auch hinsichtlich der sozialen Bedingungen, also sozialpolitisch erschweren, wächst die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsform unbekümmert weiter. Obwohl auch sie schon Gegenstand feindseligen Interesses von Handels- und Industriefunktionen geworden ist. Aber bis zu einem gewissen Grade unterliegt sie immerhin den Gesetzen freier Konkurrenz, bietet auch noch sicheren Absatzmarkt und ebenso zahlungsfähige Käufer — also ist in der Öffentlichkeit noch Vorzicht geboten. Eine Vorsicht, die mit dem größeren Wachstum der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch profitorientierte Interessen in den Hintergrund gedrängt werden wird, um dem brutalen Wirtschaftskampf gegen die „genossenschaftliche Hand“ Platz zu machen.

Soweit ist es — leider — in Deutschland noch nicht. Aber in England, wo die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaft riesiges Terrain bei den Verbrauchern und — was noch „schlimmer“ — in der Wirtschaft gewinnt. Dies zeigen die Zahlen der britischen Konsumgenossenschaftlichen Bewegung im Jahre 1925, welche jetzt vorliegen und verwertbar sind.

Die englischen Konsumgenossenschaften umfassen mit rund 5 Millionen Familien zu 4 Köpfen nahezu die Hälfte der großbritannischen Gesamtbevölkerung und geben damit eine breite Grundlage für die volkswirtschaftliche Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform. Im Jahre 1925 sind nicht weniger als 208 247 Familien angewachsen; d. h. über 800 000 Menschen mehr wurden der genossenschaftlichen Warenversorgung angegeschlossen.

So wuchs auch der Warenumsatz von rund 5600 Millionen Mark im Jahre 1924 auf rund 6000 Millionen Mark im Jahre 1925.

Im Trierer Dom steht, von Hoffmanns Hand gefertigt, eine wunderbare Muttergottes. Aber trotz solch überragenden Könnens — so berichtet Triers Geschichtsschreiber, Prof. Dr. Kente, in seiner Stadtgeschichte S. 259 — ward Hans Ruprecht Hoffmann die Aufnahme in den Stadtrat verweigert, weil er eine Uneheliche geheiratet hatte!

Die Lehrgzeit betrug bei der Trierer Steinmetzenunft fünf Jahre. Bekanntlich hat ja gerade Dauer und Art der Lehrlingshaltung zur Abspaltung innerhalb der großen Bauhüttenorganisationen geführt. An der Mofel schloß sich nach Aufnahme in den Gesellenstand mittels feierlicher Vossprechung eine für Einheimische auf zwei, Fremde auf drei Jahre veranschlagte Wanderzeit. Ueber die Poesie des unbekümmerten Handwerksburschentums von einst wissen wir ja genug; aber ausschlaggebend war für die unbedingte Durchführung des mehrjährigen Aufenthaltes in der Fremde, daß man sich davon eine bessere berufliche Fortbildung versprach.

Waren die Wanderjahre vollendet, dann durfte der junge Steinmetz sich um die Meisterwürde bewerben. Seine berufliche Eignung mußte er durch ein Meisterstück ausweisen, das zu Trier vier verschiedene praktische Arbeiten umfaßte. „Zwei Thüren mit runden Bögen auf ein mittel, welche gedoppelt sein mußten; ein paar Kreuzfenster, gedoppelt mit ihrer eigener Breitung; mauern zu können, daß mit seiner Förderung ein Haus (mern) aufbauen und verkettigen könne; einen cöltnischen Schornstein mit aller Bereitung machen zu können.“ Mit hin waren die Anforderungen keineswegs geringe, denen zu genügen war. Gesellen, die als Maurer gelernt hatten, konnten sich, falls ihre Lehr- und Geburtsbriefe in Ordnung waren, gleichfalls der Steinmetz-Meisterprüfung unterziehen.

Die Ordnung der Trierer Steinmetzen enthält eine Bestimmung scheinbar geheimnisvollen Inhalts. Der 4. Artikel besagt nämlich: „Sollte kein Steinmetz einem Fremden oder Inheimischen ohne Erweisung der 4 Stücken weder auf Freundschaft noch Geld den heimlichen Gruß bey Verlust des Amtes offenbaren.“

Scheinbar ein Beleg, daß wonders welche Geheimnisse unter den Berufsgeossen bestanden. Wir haben oben schon gegen diese Deutung uns gewandt und darauf hingewiesen, daß im 12. Jahrhundert etwa tatsächlich das Geheimnis bei den Steinmetzen eben ihr fachliches Können war. Nicht anders suchten auch in anderen Berufsarten, etwa Glockengießern, Pulvermachern u. ä. verhältnismäßig seltenen Gewerben die darin Bewanderten eine zu weitgehende Verbreitung ihrer Kunstfertigkeit hintanzuhalten. Im Baugewerbe blieben im Wandel der Zeiten von diesen Bestrebungen nur noch bestimmte Formlichkeiten zurück. Das Handwerk liebte überhaupt ganz eigene, feststehende Wendungen. Man

Diese Zahlen kann man nur würdigen, wenn man weiß, daß die 60 Millionen Deutschen einen Warenhandelsumsatz im ganzen von etwa 30 000 Millionen Mark (30 Milliarden) im Jahre „notieren“, wovon auf die Konsumgenossenschaftliche Warenversorgung rund 3 Prozent, also 900 Millionen Mark entfallen. Da die englische Bevölkerung etwa 45 Millionen Köpfe umfaßt, so dürfte der genossenschaftliche Warenverkehr, gemessen am deutschen Gesamtverkehr 25 Prozent des gesamten Warenumsatzes umfassen. Dies ist schon eine außerordentlich bemerkenswerte Tatsache, die sich auch darin ausdrückt, daß der Durchschnittsumsatz der britischen Genossenschaftsfamilie 1200 Mark im Jahre 1925 beträgt, der deutschen aber nur 182 Mark! Der Reinüberschuß der Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung in Großbritannien betrug denn auch 464 Millionen Mark (1924: 428 Millionen), in Deutschland rund 224 Millionen Mark! Natürlich ist dabei zu beachten, daß nach verlorenem Kriege und riniertem Währung die drückenden Steuerlasten und die Aufwertung zerstörter Betriebskapitalien und Spareinlagen die Wirtschaftlichkeit der deutschen Konsumgenossenschaften außerordentlich geschwächt haben. Sie beträgt 3—4 Prozent des Warenumsatzes gegen 8—10 Prozent vor dem Kriege und gegen 10—12 Prozent in England.

Aber entscheidend für die Wirtschaftlichkeit, d. h. für die Rückvergütung an die Mitglieder, bleibt doch die Höhe des Waren-

Überstunden



vermehren die Arbeitslosigkeit!

umsatzes. Und solange die deutsche Genossenschaftsfamilie sich mit einem Wochenumsatz von 4—6 Mark in der Verteilungsstelle ihres eigenen Unternehmens „begnügt“, kann sie auch keine größeren wirtschaftlichen Resultate erwarten. Es wäre aber sehr zu wünschen und würde angesichts der schweren Wirtschaftsnot auch für die deutschen Verbraucher zu erreichen sein, wenn der Durchschnittsumsatz wenigstens 500 Mark erreichte. Dies würde automatische Senkung der Unkosten und Steigerung des Wirtschaftseffekts auf 8—10 Prozent bedeuten. Wie vor dem Kriege.

Im übrigen ist die britische Genossenschaftsbewegung auch ganz anders finanziert als die deutsche. Das Anteilkapital ihrer Mitglieder betrug im Jahre 1925 rund 2000 Millionen Mark (1924: 1,83 Milliarden); in Deutschland 1913: 18,7 Millionen; 1925 rund 20 Millionen, wovon aber etwa 10 Millionen belastende Aufwertung von Papierbillionen darstellt. Das Anteilkapital der englischen Genossenschaftler stieg in einem Jahre um 117 Millionen Mark, der deutschen um 5,5 Millionen Mark. Ach, wir Armen!

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 204 366 (1924: 195 434) und an Löhnen wurden in den Produktionsbetrieben 24,7 Millionen Mark, in der Warenversorgung rund 28 Millionen Mark bezahlt. Aus den gezahlten Löhnen wird ersichtlich, in welchem Maße die britische Genossenschaftsbewegung auf die Warenherstellung in eigenen Betrieben (Eigenproduktion) eingestellt ist. Dabei bestehen auch noch 105 reine Produktionsgenossen-

schaften mit 38 186 Mitgliedern, die mit einem Anteilkapital von 33,6 Millionen Mark einen Produktionserlös von rund 117 Millionen Mark im Jahre 1925 erzielten, rund 12 000 Personen beschäftigten und ihren Mitgliedern rund 8 Millionen Mark verdienten, d. h. rund 23 Prozent Verzinsung des Anteilkapitals.

Man kann also feststellen, daß die britische Genossenschaftsbewegung organisatorisch nahezu die Hälfte der Bevölkerung umfaßt und wirtschaftlich mit etwa 25 Prozent des Warenverkehrs eben dieser Bevölkerung einen außerordentlich hohen Nutzen abwirft, außerdem aber die Kalkulation der Industrie und des Handels „kontrolliert“ und damit die Preise für die Gesamtheit reguliert. Daß diese fruchtbare praktische Tätigkeit Folgewirkungen allgemein-politischer und gewerkschaftlicher Art nach sich ziehen muß, ergibt sich schon aus der Tatsache der MacDonaldschen Arbeiterregierung, die sich aus lauter Genossenschaftler zusammensetzte, und des englischen Bergarbeiterstreiks, der nur durch die Not-Reserven der Gewerkschaftler bei den Konsumgenossenschaften über 7 Monate lang durchgehalten werden konnte.

Daraus man in Deutschland alle Lehren ziehen sollte.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesperrt:

1. Gau N. B.: In Zöbenbüren und Umgebung sämtliche Betriebe der Steingewinnung und Steinbearbeitung, weil die Unternehmer nicht den Tarif respektieren.

3. Gau: In Diethensdorf, Bez. Leipzig, das Granitwerk Dorfner und die West-Sächsische Granulitwerke, vormals Raritzscher. — Die Ködnitz Quarzporphyrwerke G. m. b. H. (Geschäftsführer Haase in Leipzig).

4. Gau: In Erfurt das Grabsteingeschäft Schleißer.

6. Gau: Vom Werkstein- und Pflasterbezirk des Odenwaldes ist Bezug fernzuhalten. — In Freiburg (Baden) die Firma Südbau, G. m. b. H., Schwarzwaldr. 133, für Steinmetzen wegen Maßregelung.

Der Abwehrkampf in Schweden wegen 30 Prozent Lohnabbau dauert fort.

Vermeidet Überstunden! So lesen wir täglich in den Arbeiterblättern. Diese Mahnung erfolgt im Hinblick auf die 2 Millionen Arbeitslosen. Auch in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau sind viele Kollegen vorhanden, deren Arbeitskraft seit langem brach liegt und die trotz aller Bemühungen kein Arbeitsverhältnis finden können, weil andere über den tariflichen Arbeitstag hinaus tätig sind. So sind uns Zustände bekannt, daß in einem Hause, Wand an Wand, mehrere Steinarbeiterfamilien wohnen, wo in der einen Familie der Ernährer verzweifelt nach neuer Arbeit herumschaut. Tag für Tag, schon viele Wochen geht sein Weg zur Stempelstelle, zum Arbeitsnachweis, zu den einzelnen Betrieben auch noch überflüssigerweise. Ein anderer Ernährer desselben Hauses kann vor Arbeit nicht in Schlaf kommen. Früh stolpert er los, spät abends stolpert er abgearbeitet wieder heim. Das sind Zustände, die zum Himmel schreien, die aber bei einermäßigen festem Willen und Courage jedes einzelnen Kollegen gegenüber ihrem Arbeitgeber abgestellt werden können. Die tarifliche Arbeitszeit — nicht darüber hinaus — ist nur maßgebend.

Steinarbeiter und Straßenbauarbeiter waren auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung in früheren Jahren vorbildlich. Das sollte heute auch noch so sein, mindestens darf die tarifliche Arbeitszeit nicht überschritten werden. Die Belegschaft der einzelnen Betriebe, ob groß oder klein, müssen in dieser Frage auch einig gehen, sie sind, wenn sie nur wollen, in der Lage, etwaige Überstundenbeschleiber zur Respektierung der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit zu zwingen. Die große Not der Arbeitslosen gebietet das! Ausreden gelten nicht, kommen auch nur in Frage bei technischen Störungen, wovon die Beschäftigung vieler anderer abhängt, oder bei ganz besonderen Jagarbeiten. Wo dieses nicht beachtet wird, scheue man sich in Kollegentreifen nicht, Zuwerdhandlungen im „Steinarbeiter“ anzuprangern. Das hilft oft mehr wie alles andere!

In die Zahlstellen im Tarifbezirk „Oberhessen“. Der Gauleiter, Kollege Schulte, richtet an die Adresse der Kollegen im genannten Tarifbezirk folgendes:

Am 2. Januar 1927 hat in Kandrzin die Neuwahl des Gesellenschaftsausschusses stattgefunden. Es sind in geheimer Wahl, durch Stimmzettel die Kollegen Wodarz, Oppeln, Polaczek, Beuthen, Vater, Gleiwitz und Lukas, Jakubowicz, gewählt. Als Stellvertreter durch ein gleiches Wahlerfahren Andres, Neuhardt, Schön, Leobschütz, Clement, Jakubowicz, und Handke, Gleiwitz. Zum Altgesellen wurde der Kollege Lukas bestimmt, weil er die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hatte.

Anschließend wurden die Wohlfahrtsgelder den Zahlstellenkassierern zur Verteilung übergeben. 4 Prozent wurden abgeschrieben, die sich zum Teil aus Ausgaben und noch vorhandenen Kassenbestand zusammensetzen.

lese etwa in der noch immer unerreichten Schilderung werktätigen deutschen Volkstums, im „Schneider von Ulm“ von Max Eyth, nach, wie bei den an sich sicherlich nicht von besonderen Berufsgeheimnissen umwobenen Schneidern das Kommen und Gehen der Arbeiter an eigene Regeln gebunden war.

Für die Jungtangehörigen galt als Vorschrift, nicht in Handwerkskassen vor den ordentlichen Gerichten zu klagen, sondern auf dem Junst-Amtsbaus dem Obermeister und den Kollegen den Fall zur Entscheidung zu unterbreiten. Gegenüber den Klagen unserer jetzigen Juristen über ihre Beschränkung in dem soeben Gesetz gewordenen Arbeitsgerichtsgesetz kann von Arbeiterseite aus darauf hingewiesen werden, daß es nur altbewährtem, gefundenem deutschen Rechtsempfinden entspricht, auch die Berufsgeossen zur Urteilsfällung zuzuziehen. Man ließ den Trierer Steinmetzen sogar den Rechtsweg gegen ein ihnen unbillig erscheinendes Urteil in ganz besonderem Ausmaß offen: Wer sich mit dem Spruch seiner Junst nicht zufrieden gab, konnte bei einem „hochweisen“ Magistrat zu Trier Berufung einlegen; fühlte er sich aber auch durch dessen Entscheid beschwert, dann durfte er „anderster aber nit als zu der Hauptstätten zu Strahburg appellieren, nach deme ihnen frey und der Weg offen stehet“. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1722 ausdrücklich in die erneute Amtsordnung mit übernommen — obwohl die Hauptstadt des Elsaß schon seit Jahrzehnten nicht mehr zum hl. römischen Reiche deutscher Nation gehörte, und deshalb durch ein förmliches Reichsverbot den deutschen Steinmetzvereinigungen bereits im Jahre 1709 die Lösung der Beziehungen zur Strahburger Bauhütte aufgegeben worden war. Die Trier Steinmetzen bieten so ein frühes Beispiel von Zusammenhängigkeitsgefühl über die Grenzstrahlen hinweg.

Nicht bloß der selbständige Bauhandwerker, selbst der Arbeitnehmer konnte in der Vorkriegszeit bei manchen kapitalschwachen Unternehmern Gefahr laufen, um einen Teil seiner sauer verdienten Forderung gebracht zu werden. Daher hat man ja bekanntlich auch ein besonderes Gesetz zum Schutz der im Bau Tätigen gegen solche Uebervorteilung geschaffen. Auch zur Zeit der Zünfte suchte man derartige gewissenlose Preller und Pumpgenies fernzuhalten. Wenn nämlich ein Bauherr einen Steinmetz noch nicht ausbezahlt hatte für seine Leistung und einem andern Kollegen schon einen Auftrag gab, dann durfte der letztere die Arbeit nicht annehmen, „der (erstere) sene dan vorhin (be-) zahl!“ Ebenso hätte das in seiner Auswirkung gar oft auf Lohnruch herauskommende Submissionsunwesen damals sich nicht entfalten können. Denn kein Steinmetz durfte dem andern in die Kundschaft gehen.

Die Gesellen lebten durchgehends in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Arbeitgebern. Dadurch hatte das ganze Verhältnis naturgemäß einen familiären Anstrich. Die gegenseitigen Rechte

und Pflichten waren genau festgelegt. Tariffschuß, Krankenunterstützung, Kündigungsfristen — alle derartige Schutzmaßnahmen für den wirtschaftlich schwächeren Teil sind durchaus nicht eine Errungenschaft der Neuzeit. Die Jagarbeiterschaft mußte lediglich sich und dem an Kopfszahl ja so unendlich zahlreicheren ungelerten Arbeitern erbt wieder aufs neue diese Rechte gegen Ende des 19. Jahrhundert erkämpfen. Gerade die letztere Gruppe hatte ehemals allerdings an den sozialen Bestimmungen der Zünfte keinen Teil. Denn sie war eben nicht zusammengefaßt, ihrer ermangelte die Organisation. Sie überbogen zahlenmäßig durchaus, wie aus folgender Zahlenergegenüberstellung für Trier im Jahre 1788 hervorging. Acht Steinmetz- und drei Maurermeister beschäftigten zusammen 47 Gehilfen. In gelerntem Bauhandwerkern kamen auf die damals etwa 7200 Einwohner zählende Stadt mithin nur insgesamt 58 Köpfe! Man muß dabei berücksichtigen, daß auf dem flachen Lande weithin keine Handwerker ansäßig sein durften. Für Kirchenbauten z. B. mußten die Trierer Kräfte herangezogen werden, wenn schon die Bauernhäuser meist ohne Inanspruchnahme von fachlich geschulten Kräften ausgeführt wurden.

Der Aufstieg in die Meisterstellung war außer von einer praktischen Prüfung auch von der Erlegung einer nach damaligem Geldwert nicht ganz unbedeutlichen Summe an die Bruderschaft, den Obermeister und den Sekretarius (Schriftführer) abhängig. Billiger kamen solche Bewerber davon, die eine Meisterstodter heirateten oder selbstverständlich einheimische Meistersöhne. Man hielt in einer gewissen Ueberpannung der Gemeinheitsidee demnach sogar auf geradezu familienmäßige Absonderung. Der gesunde Zeitgedanke im Junstwesen war — wie wir eingangs betont hatten — erstarrt, die Zeit drängte nach einer Neugestaltung. Diese ward in Trier durch die französischen Revolutionenstriche verwirklicht. Die neuen Machthaber des revolutionären Frankreich hoben an der Mofel im Jahre 1795 die Zünfte auf und versteigerten ihre Häuser als Nationaleigentum. Ueber den öffentlichen Verkauf des den Steinmetzen gehörenden Anwesens ist noch eine Urkunde erhalten.

Es folgte die Zeit der völligen Gewerbefreiheit, und als im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die ganze Einstellung wieder auf einen innungsmäßigen Zusammenschluß der Trierer Bauhandwerker drängte, da erhielt aber auch das ehemals so schwache Element der Arbeitnehmer ein festes Gefüge: die Gewerkschaften saßen am Mofelstrand Boden. Denn dies ist das schließliche Ergebnis unseres kurzen Ganges durch die Jahrhunderte: die wohlverwogensten Paragrafen, die bestgemeinten Bestimmungen nutzen nichts, vermögen nicht das Vergehen einer Gemeinschaft aufzuhalten, sobald diese der tiefsten und letzten Zweckbestimmung jedes Verbandes, nämlich seiner sozialen Sendung, sich nicht mehr bewußt bleibt.

Der Obermeister mußte leider die traurige Mitteilung machen, daß von 30 Innungsmitgliedern nur 12 Mitglieder Marken angefordert haben. Die übrigen 18 Meister, Ballas, Hindenburg, Diepelt, Patzschau, Galensta, Grzendzin, Gellner, Franz, Katiör, Grandel, Neufadt, Gupmann, Gleiwitz, Heineit, Dtmachau, Heinitz, Ottmachau, Kerschke, Kreuzburg, Klimek, Großkowitzwald, Kraule, Reize, Kroter, Bistau, Plachta, Pohlenowik, Proste, Steubert, Stuchl, Tarnowski-Grung, Mochnig, Gleiwitz, Ogurek, Katiör, haben Marken, trotzdem sie alle Gejellen beschäftigt haben, nicht angefordert. Wenn dies im Jahre 1927 wieder so gehandhabt wird, daß sich die Kollegen das Wohlfahrtsbuch mit dem Lohne auszahlen lassen, dann ist die Wohlfahrtsrichtung nicht zu halten. Dann lehnen die 12 Meister, die in diesem Jahre Marken geliebt haben es ab, in Zukunft weiter Marken zu kleben. Kollegen, wenn ihr die Wohlfahrtsrichtung erhalten wollt, so wählt Kontrollkommissionen und gebt bei allen Arbeitgebern, ob Meister oder Unternehmer ist gleichgültig, die Wohlfahrtsbücher ab. Laßt euch schon jetzt neue Bücher ausstellen und zwingt alle Arbeitgeber zum Kleben der Marken. Das Lohnabkommen mit Wohlfahrts einrichtung ist allgemein verbindlich und erklärt!

Aus dem Westerwald. Der Westerwald, dessen Abhänge seit Jahrhunderten grünen, zeigt noch in Gestalt von mächtigen Basaltkuppen den gewaltigen Naturvorgang, dem heute die Steinindustrie ihre Existenz verdankt. In seinen Tälern liegen wie Silbertrüben die Gebirgsbäche, die übermütig dahinspringen. Im Westerwald liegt, von mächtigen Gebirgshöhen umrahmt, das Landstädtchen Westerburg. Drinnen versammelten sich am 2. Januar im Lokal Büchler die Männer vom Steinbruch zu einer Bezirkskonferenz, um an der Jahreswende Rück- und Auschau zu halten. Die Konferenz stand im Zeichen des Fortschritts, soweit die Entwicklung unseres Verbandes in Frage kommt. Diese Konferenz redete, im Gegensatz zu der vorigen, der modernen Agitation, die ich in einem früheren Artikel im „Steinarbeiter“ angedeutet hatte, eine wohlwollende Sprache. Demnach wird der Kraftwagen für die Agitation nicht mehr lange auf sich warten lassen. Aber er wird den, der in sechsjähriger unermüdbarer Tätigkeit den Bezirk zu seinem heutigen Ansehen und der Stärke gebracht hat, nicht mehr zu den Basaltsteinbrüchen des Bezirks bringen, denn Kollege Herrmann scheidet aus seinem jetzigen Wirkungskreis. Dieser Tage wird ihn das schwarze Roß durch deutsche Gauen tragen zur schönen Stadt Würzburg, wo die Funktion als Gauleiter seiner harret. Wir sehen unsern Freund und ungern aus unserem Bezirk scheiden, war er uns doch ein treuer Führer und guter Berater in allen Arbeiterfragen. Wir wünschen ihm in seinem neuen Wirkungskreis vollen Erfolg. Dr.

Arnsdorf a. L. Am 29. Dezember verschied unser alter Kollege Ernst Schäfer im Alter von 66 Jahren. Der Verstorbene hat die Zahlstelle Arnsdorf mitgegründet und sie durch sein unermüdbares Mitarbeiten zur heutigen Höhe mit emporgehoben. Durch einen Unfall vor dem Kriege stieß er langsam dahin. Möge unser alter Kollege nun ausruhen; wir aber wollen sein Andenken ehren, indem wir, was er begann, immer mehr zum Segen der Allgemeinheit ausbauen.

Hundschau.

60 Jahre alt wird am 15. Januar 1927 unser 2. Verbandsvorsitzender Kollege Hugo Walther. In ungebrochener körperlicher und geistiger Mithrätigkeit waltet er seit dem Jahre 1905 seines Amtes als Angestellter und Mitglied des Verbandsvorstandes.

Der Kollege hat vor etwa 10 Jahren als Auswirkung seiner früheren Tätigkeit als Sandsteinmehls eine gefährliche Berufskrankheit überstanden und keiner von denen, die mit ihm arbeiteten, haben jemals geglaubt, daß unser Kollege sechs mal „null“. Dieser erfreuliche Vorgang stellt eine der so seltenen Vererbung von Lungenerkrankungen dar, die durch Sandsteinstaub hervorgerufen werden. Den nunmehr Sechzigjährigen hat der Vorgang gerettet! Und wenn wir nun an dieser Stelle der 60 Jahre gedenken, dann wissen wir uns eins mit vielen Mitgliedertreffen und ihrem allgemeinen Wunsch: den Kollegen Hugo Walther noch recht lange in seiner Verbandstätigkeit wirken zu sehen.

Von den Steinbrüchen-Berufsgesahren. Am 27. Dezember 1926 ereignete sich im Basaltwerk zu Geilnau bei der Firma B. u. G. Linz am Rhein ein schwerer Unfall mit tödlichem Ausgang. Dem Stößer Albert Kaiser aus Giershausen, der in unmittelbarer Nähe der Felswand beschäftigt war, wurde durch einen über 1 Zentner schweren Stein, der sich in 10 Meter Höhe von der Felswand löste, die Schädeldecke zertrümmert, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Mächtlicher Frost und tagsüber Sonnenschein ist bei den meisten Unfällen so auch bei diesem die Ursache. Wir wünschen, daß für die Folge aus diesem Unfall die Lehre gezogen würde, daß in den Wintermonaten soviel Abraum vor der Felswand sein sollte, daß die Arbeiten nicht in unmittelbarer Nähe der Felswand ausgeführt werden müssen; nur dadurch kann einer Unfallgefahr durch abbrödelndes Gestein von der Felswand vorgebeugt werden.

In Kleinsadel bei Meifen verunglückte der 44jährige Steinbruchmeister Defert in dem Augenblick, als er kurz vor der Frühstückspause in unmittelbarer Nähe des Bruches mit den Arbeitern über den weiteren Abbau sprach. Zu gleicher Zeit löste sich über dem auf einem Felsabhang stehenden Unternehmer ein riesiger Stein, der ihn erschlug und mit in die Tiefe riß. Furchtbar verstümmelt konnte er dort nur als Leiche aufgehoben werden. Unmittelbar nach dem Unglück erlisch die Ehefrau und eine Tochter am Arbeitsplatz, um dem Verunglückten Frühstück und Wechselgeld zur Lohnzahlung zu überbringen.

Aus der Steinindustrie. Kürzlich konnte an dieser Stelle von einem wirksamen Propagandablatt der Steinindustriellen von Ragen und Umgebung (Eifel) berichtet werden. Nunmehr liegt ein ähnliches Blatt vom Verband deutscher Werksteinbetriebe Würzburg vor. Auf Kunstdruckpapier, 24 1/2 x 16 1/2 Zentimeter, enthält der doppelte, also vierseitige Bogen auf der Vorderseite die gut gelungene Wiedergabe eines Steinbruches mit ungeheuren, von der Bruchwand gelösten Felsen, die joeben mit Keilen gesprengt sind. Die gewaltigen Ausmaße der Steinquader geben ohne aufdringliche Reklamewirkung die neben ihn stehenden Brecher, Steinhauer und Meister wieder. Die Rückseite zeigt ebenso wirkungsvoll einen anderen Steinbruch aus dem Mulseltalgebiet. Rechts in der Ecke steht dann auf jedem Bild die Frage: Warum? Beim Umbältern auf den beiden Innenseiten wird dann die Frage in der ersten Schlagzeile fortgesetzt und lautet: „Warum soll jeder deutsche Baumeister und Plasterer deutschen Naturstein verwenden?“ Mit dem Anfangswort „Weil“ wird dann in 11 prägnanten Sätzen die Antwort auf die Frage gegeben. Dieses handliche Aufklärungsblatt mit der drucktechnisch vorzüglichen Ausstattung wird sicherlich niemand ungelassen aus der Hand legen und die beiden Bilder vergrößern auf besondere Art die bodenständige Arbeit in den deutschen Steinbrüchen. Solche Propaganda wird in der Auswirkung zweifellos zeitigen, nur darf sie nicht wieder einschlummern!

„Der Textilarbeiter“ bringt in seiner Nr. 1 eine Notiz über die Kommunisten und der Achtstundentag, die verdient, weiten Kreisen bekannt zu werden, denn sie zeigt, was hinter dem Geschrei einiger Radikalist zu suchen ist!

In Münchenbernsdorf haben die Kommunisten die Führung im Deutschen Textilarbeiterverband. Der Ortsvereinsvorstand befindet sich in deren Händen und auch die Betriebsräte sind zum größten Teil kommunistisch zusammengesetzt. Dort wird nun echt revolutionäre Arbeiterpolitik gemacht. Die Firma Naumburg und Pöfer wollte auf längere Zeit Doppelschichten einführen und zu diesem Zweck eine größere Anzahl Arbeitslose von Gera einstellen. Was manchen da die kommunistischen Helden von Münchenbernsdorf? Sie beschließen, daß sie lieber 56 Stunden pro Woche arbeiten wollen, damit keine Arbeitslosen eingestellt zu werden brauchen.

So steht die Arbeit dieser Schreihälse in der Praxis aus. Nach außen werden große Gesten gemacht und Kongresse der Berufstätigen abgehalten, wo große Entschlüsse für das Wohl der Arbeitslosen angenommen werden, und in der Praxis wird das Gegenteil durchgeführt. Darüber schweigt sich natürlich die sogenannte „Osthüringer Arbeiterzeitung“ aus.

Die Auspflasterung der Straßenbahngleise in Berlin. Der erste Verwaltungsbericht — so entnehmen wir dem „Straßenbau“ — der neuen Stadtgemeinde Berlin bringt bemerkenswerte Angaben über den Berliner Straßenbau und geht auch auf die Unterhaltung des Pflasters im Gleisbereich der Straßenbahn näher ein. Bekanntlich wird das Steinpflaster, Holzplaster, Kleinpflaster usw. im Gleisbereich durch die Straßenbahn selbst unterhalten, während für den Stampfpflaster die Arbeiten durch eine bestimmte Anzahl von Asphalt-Firmen ausgeführt werden. Die Unterhaltung des Stampfpflasters innerhalb des Gleisbereichs der Straßenbahn war durch Vertrag geregelt, der zwischen der Berliner Straßenbahn und den Unternehmern unter Beitritt der Tiefbau-Deputation abgeschlossen war. Nach diesem wurde die Unterhaltung nicht nach einem einheitlichen Pauschalatz, sondern nach je demmaligem Auftrag durch die Straßenbahn zu den Preisen des nach Maßgabe der Verträge aufzustellenden Preisverzeichnis bezahlt; dieses ist das gleiche, das für die außertraglichen Arbeiten, die außerhalb des Gleisbereichs notwendig sind, gilt. Beide Unterhaltungsverträge wurden seitens der Stadt zum 31. März 1924 gekündigt.

Auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 13. November 1920 dürfen Straßenbahngleise in Zukunft nicht mehr in Asphalt verlegt werden. Ausnahmen hiervon müssen vom Magistrat genehmigt werden. Der Magistrat hat sich infolge der wirtschaftlichen Notlage der Straßenbahn zu diesem Entschluß genötigt gesehen. Dementsprechend ist die Straßenbahn dazu übergegangen, bei Ausbesserungen den Bahnrkörper in Asphaltstraßen mit Steinpflaster auszusplastern. Da aus verkehr- und straßenbautechnischen Gründen die Auspflasterung mit Steinen in Asphaltstraßen nicht in allen Fällen zugelassen werden kann, wird bei Erteilung der Genehmigung nach folgenden Richtlinien verfahren.

1. Auspflasterungen haben mit Reihensteinen, d. h. Prismen II./III. Klasse, aus schleischem Granit auf einer 20 Zentimeter starken Pad- und Schüttlage mit Bitumenverguß zu erfolgen;
2. Auspflasterungen sind unzulässig bei Fahrdämmen unter 11 Meter, bei Straßen mit weltstädtischem Verkehr und bei Straßen mit starken Krümmungen;
3. bei Straßen über 26 Meter zwischen den Straßenfluchten wird in der Regel ein besonderer Bahnrkörper gefordert.

Eine Straßenbauanleihe des Deutschen Landtriestages. Der Finanzausschuß des Deutschen Landtriestages hat den Beschluß gefaßt, mit möglicher Beschleunigung die Ausgabe einer Wegbauanleihe für die Landtriestage in die Wege zu leiten. Der Erlös der Anleihe soll ausschließlich für Zwecke des Landstraßenbaues Verwendung finden. Die Höhe der Anleihe und der Verteilungsplan stehen noch nicht fest.

J. U. L. Die höchste Leistungsfähigkeit beim Tragen schwerer Lasten bei geringstem Kraftaufwand. Die Wissenschaft versucht schon längere Zeit die Optima der Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskräfte festzustellen. Neben dem Amerikaner Taylor haben sich auch französische Gelehrte mit dem Problem der höchsten Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft bei geringstem Kraftaufwand beschäftigt.

Taylor, der die Bewegungen von dazu besonders eingeebneten Arbeitern mit dem Chronometer maß, stellte dabei fest, daß das Tragen von gußeisernen Klößen mit 41,4 Kilogramm Gewicht bei einer Distanz von 11 Metern auf teilweise schiefe, teilweise schiefe Böden während 252 Minuten einer 500 Minuten langen Arbeitszeit möglich war. Die ausgenützte Leistungsfähigkeit betrug also 43 Prozent des 8 1/2 stündigen Arbeitstages, 57 Prozent dieses Arbeitstages mußten dabei unbenutzt bleiben.

Bei einem Gewicht von 22 Kilogramm dieser gußeisernen Klöße erhöhte sich die Ausnützung der Leistungsfähigkeit von selber auf 58 Prozent des vollen Arbeitstages. Nicht weniger wichtige, ähnliche Resultate lieferten die arbeitsphysiologischen Untersuchungen von Amontou. Dieser machte seine Beobachtungen an Suttenträgern und Hausierern in der Loire. Ebenso erwähnenswert sind die Ergebnisse von Amars Beobachtungen, die er in Marokko an im Tragen geübten Bauern und Hirten Gelegenheit zu machen hatte. Seine Beobachtungszeit dauerte 8 bis 10 Tage, bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden, mit Zwischenpausen von 2 bis 5 Minuten nach jedem Kilometer Marsch.

Ein Mann von 71 Kilogramm Gewicht mit einer Traglast von 60 Kilogramm auf den Schultern und mit einer Stundengeschwindigkeit von 4,824 Kilometer durchlief jeden Tag 22,311 Kilometer. Sobald die Stundengeschwindigkeit um 576 Meter auf 5,400 Kilometer erhöht wurde, war der Mann nur noch im Stande, 12,140 Kilometer, d. h. gut die Hälfte der zuerst genannten Strecke zu durchlaufen.

Die Höchstleistungen wurden bei einer Geschwindigkeit von 4,824 Kilometer bei einem Gewicht von 45 Kilogramm erzielt.

Die Untersuchungen Taylors sind in ihrem Endzweck rein kapitalistisch eingestellt: es soll damit die bestmögliche Ausbeutungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft experimentell bestimmt werden. Der Mensch als denkendes und fühlendes Lebewesen tritt bei den Versuchen von Taylor ganz in den Hintergrund. Anders sind die Forscher Amontou und Amars eingestellt. Sie wollen die größtmögliche Schonung der menschlichen Arbeitskraft bei größtmöglicher Leistung feststellen.

Ähnlich sind von anderen französischen Physiologen Experimente mit der menschlichen Arbeitskraft unternommen worden. Dabei wurde als Maximum des Gewichts der zu tragenden Lasten 60 kg bei einem Arbeitstag von 7 bis 8 Stunden normiert. Aus diesen Beobachtungen darf allgemein der Schluß gezogen werden, daß bei einer bestimmten Gewichtsgrenze die menschliche Leistungsfähigkeit ihr Höchstmaß erreicht hat und beim Uebererschreiten dieser Grenze zurückgeht.

Diese Höchstgrenze kann beim Tragen schwerer Lasten auf höchstens 75 Kilogramm angelegt werden.

Ein Verbot des Tragens schwerer Lasten liegt dabei nicht nur im Interesse der zu schützenden menschlichen Arbeitskraft, sondern auch im Sinne ihrer rationellen Ausnützung.

Die Preisbewegung und der innere Absatzmarkt. Jede frühere Krise wirkte sich in mehr oder minder wahrnehmbaren Preiserhöhungen aus. Die Preise verminderten sich infolge des Ueberangebots von Waren, dadurch fand ein schnellerer Absatz und damit schließlich ein Ausgleich in Angebot und Nachfrage statt. Die geleerten Warenlager ergaben neue Aufträge, die damit einhergehende Besserung der Konjunktur zog schließlich auch wieder die durch die Krise freigewordenen Arbeitskräfte auf. Man sollte nun meinen, daß eine solche Wirtschaftsumstellung, wie wir sie in den letzten drei Jahren erlebten, vor allem eine starke Reduzierung der Preise hätte nach sich ziehen müssen. Doch folgendes Bild zeigt das Gegenteil:

	Großhandelsindex d. Stat. Reichsamts alte Berechn. neue Berechn.	Lebenshaltungsindex		Großhandelsindex d. Stat. Reichsamts alte Berechn. neue Berechn.	Lebenshaltungsindex
Januar	120,0	135,8	Juli	127,4	133,1
Februar	118,4	134,3	August	127,0	134,0
März	118,5	133,1	September	126,8	134,9
April	122,7	132,7	Oktober	130,2	136,2
Mai	123,2	132,3	November	131,6	137,1
Juni	124,6	131,9	21. Dezember	131,0	137,2

Bei den alten Berechnungen des Statistischen Reichsamts ist eine Verteuerung im verflochtenen Jahre um 11 Punkte festzustellen. Da diese Berechnung zum großen Teil auf landwirtschaftlichen Produkten aufgebaut war, so ist hier ersichtlich, wie gerade diese im Preise in die Höhe gingen. Die Agrarstoffe stiegen nach der neuen Berechnung von 122,3 im Januar auf 142,8 im November, mithin um 20 Punkte. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren erfuhr in den ersten elf Monaten eine Verminderung von 134,4 auf 128,3. Der Posten Kolonialwaren erfuhr eine Senkung von 132,7 auf 129,3. Die industriellen Fertigerwaren, die bei der neuen Indexberechnung in größerem Umfange berücksichtigt werden, vermochten sich vom Januar bis November von 158,0 auf 143,5 zu senken. Selbst wenn

man die neue Berechnung zur Unterlage nimmt, so ist im ganzen immer noch eine Verteuerung um beinahe zwei Punkte festzustellen. Diese Preissteigerung ist nicht zuletzt auf die landwirtschaftlichen Produkte zurückzuführen. Namentlich hat seit Mitte des Jahres eine ununterbrochene Steigerung der Preise eingeleitet. Deutlich wird auch die Tendenz des Warenmarktes, wenn man die Lebenshaltungskosten in Betracht zieht. Hier ist ein Aufstiege vom Januar bis Ende November von 139,8 auf 143,6, also um vier Punkte, wahrnehmbar. Die Rationalisierung hat also nicht zu einer Preisverminderung und somit zu einer Erhöhung des Reallohnes geführt, sondern sie hat vielfach das Gegenteil dessen bewirkt. Es scheint also, daß die Verbesserung der Produktion sich allein in der Erhöhung des Profits auswirkt. Die Rationalisierung schuf nur in geringem Umfange neue Konjunktur, vielfach erschlug sie dieselben, weil die durch sie bewirkte Arbeitslosigkeit nicht geringe Kaufkraftminderung zur Folge hatte.

Mittel und Wege zu dieser Auswirkung hatte das private Unternehmertum in den Kartellen und Syndikaten, welche verhindern, daß die umgestellte Industrie sich durch billigere Preisgestaltung den Absatzmarkt zu erweitern vermag. Am besten ist dies zu sehen an der Preisgestaltung der Kohlen. So sind z. B. die Kohlenpreise nicht gefallen, sondern um 1,6 Prozent im verflochtenen Jahre gestiegen. Obwohl gerade hier die Wirkung der Rationalisierung deutlich wahrnehmbar ist. Auch die Eisenpreise haben keine Senkung erfahren, obgleich auch hier eine gute Konjunktur im abgelaufenen Jahre zu verzeichnen war. Nicht zuletzt trug hieran auch die Regierung eine gewisse Schuld, da sie an dem althergebrachten System der Schutzpolitik festhielt. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse, so ist zwar keine wesentliche Verschlechterung aber auch keine Besserung zu verzeichnen. Stellt man aber das Einkommen der großen Masse den Preisverhältnissen gegenüber, so kommt man zu der Feststellung, daß eine Verschlechterung der sozialen Lage der Bevölkerung eingetreten ist.

Bierpreise und Brauereidividenden. Am 1. Januar ist die längst angekündigte Steuererhöhung für Bier in Kraft getreten; sie beträgt 33 1/2 Prozent der bisherigen. Bei den gangbarsten Biermarken machte die Steuererhöhung 2.— Mk. pro Hektoliter aus. Wie das nun bei solchen Erhöhungen zu gehen pflegt, werden die Aufschläge, ehe sie an den letzten Konsumenten kommen, immer höher und höher. Die Brauereien erhöhten die Bierpreise nicht um 2.— Mk., sondern um 4.— Mk. pro Hektoliter. Die Gastwirte schlugen abermals 2.— Mk. auf, so daß die Verkaufspreise pro Hektoliter mit 6.— Mk. verteuert werden. Da nun beim Gläserausverkauf wiederum eine Abrundung nach oben erfolgt, so wird eine nicht geringe Erhöhung der Bierpreise Platz greifen. Man ist geneigt, die Frage aufzuwerfen, ob eine solche Preiserhöhung angebracht ist, und bei dieser Prüfung stoßen wir auf das Geschäftsergebnis der Brauereien des abgelaufenen Geschäftsjahres. Diese werden selten ein so günstiges Geschäftsergebnis zu buchen gehabt haben als wie im verflochtenen Geschäftsjahre. Der Bierausstoß hat erheblich zugenommen, demgemäß auch die Gewinnergebnisse. Die Dortmunder Aktienbrauerei z. B. vermochte ihren Reingewinn gegenüber dem Vorjahre um 65 Prozent zu steigern. Ähnlich liegt es auch bei andern Brauereien.

Das ist ein Beweis, daß man trotz der horrenden Gewinne an keine Stabilisierung der Preise denkt, sondern den Konsumenten noch höhere wesentlich übersteigerte Preise aufbürdet. Es wird zu überlegen sein, wie sich die Bierkonsumenten gegen eine solche Brandschatzung wenden sollen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

8. Gau, Würzburg. Der Kollege Gustav Herrmann hat seine neue Tätigkeit als Gauleiter für den 8. Gaubezirk angenommen. Seine Adresse ist vorläufig noch die der bisherigen Gauleitung: Würzburg, Rückertstraße 7, III.

Alsenz. Am 23. Januar, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung im Lokale Adam Spieß. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen sehr notwendig.

Grätz i. Bogtl. Unsere Jahreshauptversammlung findet am 16. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Krug zum grünen Kranze statt. Pünktliches Erscheinen wird erwartet. Die Kollegen vom Steinbruch (Neumühle) sind hierdurch auch eingeladen.

3. Gau, Ahtung, Kollegen! Der Gauleiter Kollege Mühlle nimmt vom 17. bis mit 29. Januar 1927 an einem Lehrgang teil. Er kann deshalb in dieser Zeit seine Amtsgeschäfte nur in geringem Umfange ausführen und muß sich auf die schriftliche Beantwortung der allernotwendigsten Sachen beschränken. Die Kollegen wollen sich deshalb in allen dringenden Fällen an die bekannten Bezirksleitungen im 3. Gau oder an den Verbandsvorstand in Leipzig wenden. Die Gauleitung.

Adressenänderungen.

1. Gau: Bergen auf Rügen. Vorj. und Kass.: Max Müller, Raddasstraße 16.
2. Gau: Trebnitz. Vorj. Hermann Seidel, Gartenstraße 3.
3. Gau: Kamenz i. Sa. Bezirksleiter Paul Gibowsky, Wiesenstr. 4.

Anzeigen

Köpenick. Am Sonntag, dem 16. Januar, vormittags 10 Uhr, findet bei Waldow, Berliner Straße 19, unsere Bezirks-Generalversammlung statt. Tagesordnung: Neuwahl des Bezirksvorstands. Jeder Kollege ist zum Erscheinen verpflichtet. I. A.: Peikert.

Steinschlager Berlins. Am Sonntag, dem 16. Januar, vormittags 10 Uhr, findet bei Sachse, Lindower Straße 26, unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Neuwahl der Sektionsleitung. Verschiedenes. I. A.: R. Herfurth.

Berlin. Am Montag, 17. Januar, nachm. 1/2 Uhr, im Gewerkschaftssaal, Versammlung der Kollegen aus der Werksteingruppe. Der 1. Punkt der Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. 2. Punkt: Neuwahl der Sektionsleitung. 3. Punkt: Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen der Kollegen erwartet. Die Ortsverwaltung: I. A.: Paul Schröder.

4-5 tüchtige, erfahrene Kleinpflasterschläger für Säulen-Basalt in dauernde Arbeit gesucht. Sächsische Tariflöhne, evtl. Akkordant mit einer Kolonne. Offerten befördert der „Steinarbeiter“ unter O. R.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Billige Schuhe wirklich gut standesgetreue englische Militärschuhe mit neuen Sohlen und Absätzen, Gr. 37-43, je Paar 5,90; ab 50 Paar hohen Rabatt. Zu Garten-Erdaarbeit usw. bestens geeignet, da äußerst stabil. Nachnahme oder Vorkasse einschließt. Porto. Gemeinsame Bestellung zwecks Porto-Ersparnis empfehlenswert.
Wacker, Chemnitz, Brückenstr. 9/11.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden in folge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Nürnberg am 24. Dezember der Bildhauer Heinrich Tauber, 63 Jahre alt, Lungenerkrankung (4 Wochen krank).

In Kirchengamig am 24. Dezember der Hilfsarbeiter Matth. Kießling, 62 Jahre alt, Magenleiden (3 Jahre 2 Monate arbeitsunfähig).

In Dürkheim am 2. Januar der Sandsteinmehl Jakob Ehrig, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose (65 Wochen krank).

Ehrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: von Ernst Winkler, beide in Leipzig.